



A 20 Kämmereiamt

Stadt Alsdorf  
A 20 Kämmereiamt  
Hubertusstr. 17

52477 Alsdorf

Alsdorf, \_\_\_\_\_

Zuständig: Frau Undorf,  
Herr Rinkens  
Zimmer: 307  
Telefon: 02404/50-323 bzw. 50-409  
Faxnr.: 02404/57999-323 bzw. 409  
Email: steuern@alsdorf.de

Absender: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Erfassung der bebauten und befestigten Grundstücksflächen zur  
Gebührenerhebung für Niederschlagswasser

Grundstück: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Flur, Flurstück

Aktenzeichen Finanzamt \_\_\_\_\_

Größe des Grundstücks: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

Fertigstellung / Bezug: \_\_\_\_\_

Wird mit \_\_\_\_\_ Personen bezogen.

Telefon: \_\_\_\_\_

Eigentümer: \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Wohnadresse: \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Zisterne:  nein

ja Überlauf in den Kanal ja/nein  
Überlauf in das Grundstück ja/nein

Zwischenzähler ja/nein

## Angaben zur Regenwasserentsorgung der Grundstücksfläche in qm

	<b>Gesamte Fläche</b>	A. Direktes Einleiten in den Kanal	B. Versickerung des Oberflächenwassers auf dem Grundstück	C. Auffangen des Regenwassers in Zisterne mit Überlauf ins Grundstück	D. Auffangen des Regenwassers in Zisterne mit Überlauf in den Kanal	E. Auffangen des Regenwassers in eine Zisterne. Regenwassernutzung im Haus (z.B. Toilette)-Nachweis über Zwischenzähler. Der Zwischenzählerverbrauch wird zum Verbrauch des Wasserversorgers addiert.	F. Auffangen des Regenwassers in eine Zisterne. Regenwassernutzung im Haus, Zwischenzähler ist nicht vorhanden.	G. Dauerhaft begrünte Dachfläche mit Einleiten in den Kanal
		Flächen werden veranlagt	Flächen werden nicht veranlagt	Flächen werden nicht veranlagt	Flächen werden veranlagt	Flächen werden nicht veranlagt	Flächen werden veranlagt	50 % der Flächen werden nicht veranlagt
Haus								
Garage								
Sonstige Gebäude								
Hof/Terrasse								
Parkfläche, Einfahrten, Zuwegungen								
sonstige Fläche								
Summe:								

**Bitte beachten Sie beiliegenden Erläuterungsbogen.**

**Hiermit wird die Richtigkeit der Angaben bestätigt.**

Alsdorf, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Erläuterungen:

A. Direktes Einleiten in den Kanal

> *Flächen werden veranlagt!*

B. Versickerung des Oberflächenwassers auf dem Grundstück:

- oberflächliche Versickerung oder
- gezieltes Einleiten ins Erdreich (z.B. Einleiten in ein Kiesbett bzw. Rigole)  
Genehmigung der Unteren Wasserbehörde der Städteregion Aachen ist vorzulegen,  
Tel. 0241/51982531)

> *Flächen werden nicht veranlagt!*

C. Auffangen des Regenwassers in eine Zisterne mit Überlauf ins Grundstück:

- großflächig versickern oder
- gezieltes Einleiten ins Erdreich (Genehmigung der Unteren Wasserbehörde der Städteregion Aachen ist vorzulegen)

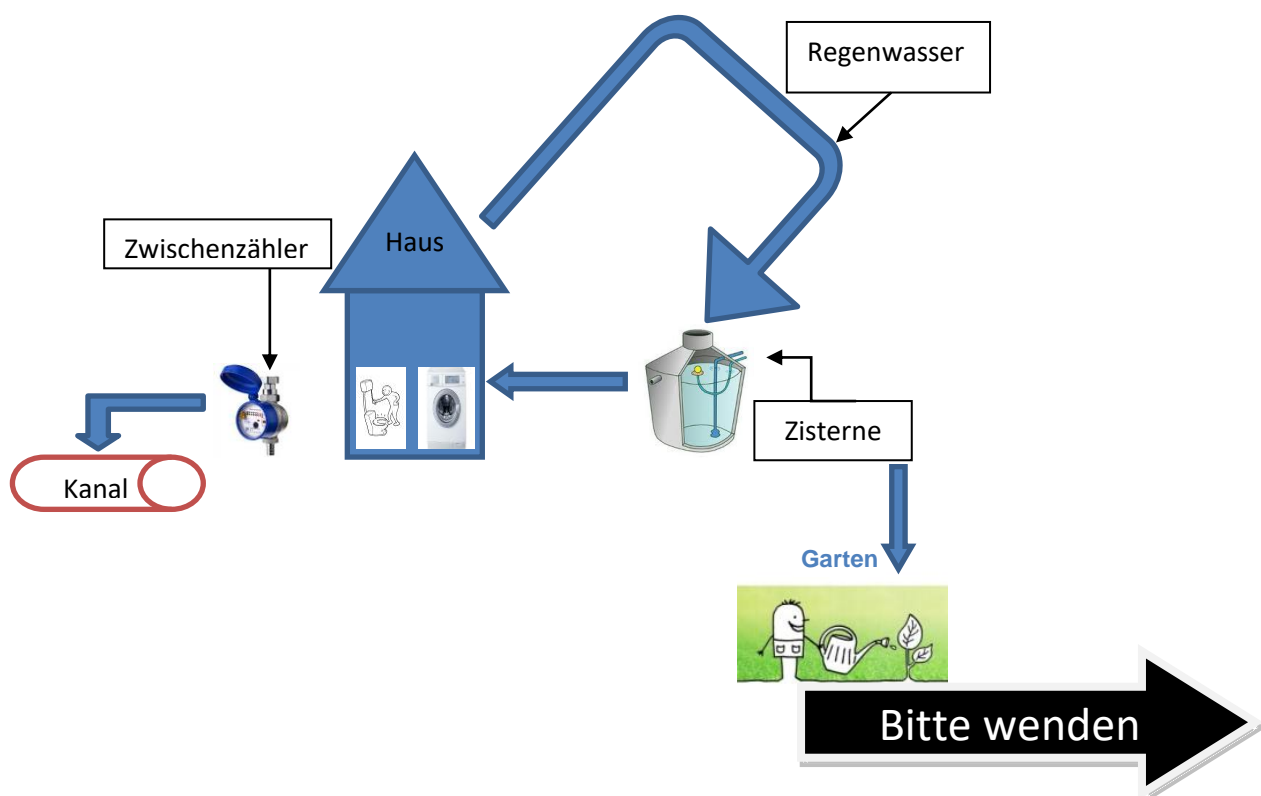
> *Flächen werden nicht veranlagt!*

D. Auffangen des Regenwassers in eine Zisterne mit Überlauf in den Kanal (auch wenn nur zeitweise eingeleitet wird)

> *Flächen werden veranlagt!*

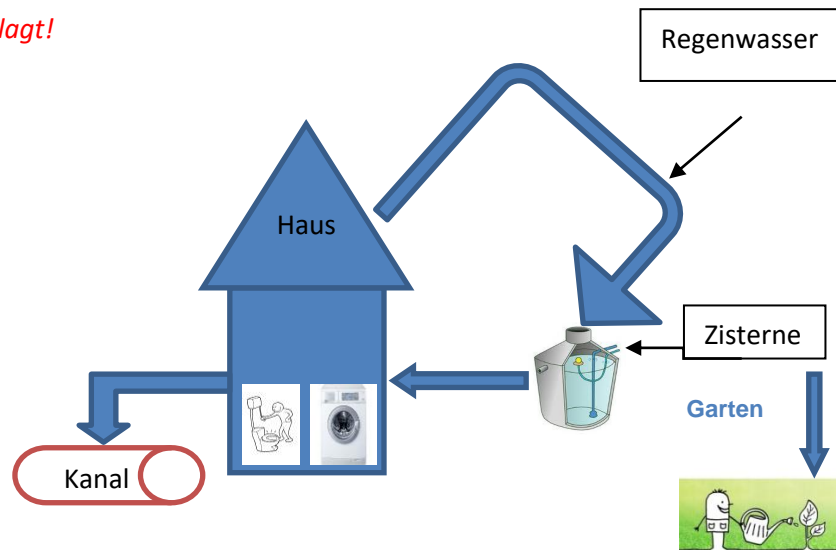
E. Auffangen des Regenwassers in eine Zisterne. Es besteht eine Regenwassernutzung im Haus (z.B. für die Toilette) Der Nachweis, der in den Kanal eingeleiteten Wassermengen erfolgt über einen Zwischenzähler. In diesem Fall wird der Verbrauch des Zwischenzählers zum Wasserverbrauch des Wasserversorgers addiert.

> *Flächen werden nicht veranlagt!*



F. Auffangen des Regenwassers in eine Zisterne. Es besteht eine Regenwassernutzung im Haus. Es ist kein Zwischenzähler vorhanden.

> Flächen werden veranlagt!



G. Dauerhaft begrünte Dachflächen mit Einleitung in den Kanal.

> 50 % der Flächen werden nicht veranlagt!

### Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Flächen mit wasserdurchlässigem Pflaster (Sickerpflaster, Ökopflaster etc.) nicht als bebaute oder befestigte Grundstücksfläche gelten. Die Wasserdurchlässigkeit des Pflasters und der Fugenverfüllung ist mittels eines Prüfzeugnisses nachzuweisen. Die Fläche muss entsprechend der Entwässerungsgebührensatzung der Stadt Alsdorf mit einem wasserdurchlässigen Unterbau von mindestens 30 cm Dicke angelegt sein.

Der verwendete Stein muss sickerungsfähig sein. Flächen werden nicht von der Veranlagung ausgenommen, wenn lediglich die Fugen wasserdurchlässig sind.

Weitere Veränderungen der befestigten Flächen sind unaufgefordert mitzuteilen.